

Nr. 069/09

Interpellation Luthiger: Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011 auf Budget 2010 und Finanzplanung

Eingang: 6. Mai 2009

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Nachdem das Kantonsparlament im März 2009 die Steuergesetzrevision 2011 mit 83 gegen 22 Stimmen beschlossen hatte, ergriffen SP, Grüne und Gewerkschaften das Referendum.

Hauptpunkte der Steuergesetzrevision 2011

Entlastung des Mittelstandes bei der Einkommenssteuer und Ausgleich der kalten Progression: Die mittleren Einkommen würden nochmals spürbar entlastet. Gleichzeitig würde im Hinblick auf den Standortwettbewerb eine Abflachung des Progressionsverlaufes bei den höheren Einkommen vorgenommen. Zudem würde die kalte Progression beim Tarif und bei den Abzügen vorzeitig ausgeglichen. Wirksam wäre dies ab dem Jahr 2011.

Halbierung der Gewinnsteuer: Nach der auf 2010 beschlossenen Senkung der Gewinnsteuer um 25 % wird diese gemäss Beschluss des Kantonsrates auf 2012 nochmals halbiert. Der Kanton Luzern würde damit ab 2012 mit einer Gewinnbesteuerung von rund 4.3 % bis 6.5 % (Kriens ca. 5.5 %) den ersten Rang unter den Kantonen einnehmen.

Der Kanton Luzern rechnet mit kurzfristigen Steuerausfällen für die Gemeinden von Total 129 Mio. (54 Mio. im Jahr 2011; 75 Mio. im Jahr 2012). Mittelfristig rechnet der Regierungsrat aber mit der Verbesserung des Steuersubstrates aufgrund des Wachstumspotenzials aus der Steuergesetzrevision.

- 1.) Die Finanzplanung der Gemeinde Kriens 2009 – 2013 basiert auf einem Wachstum der Steuereinnahmen von 5 %. Die Wirtschaftskrise nimmt unerwartete Formen an. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung für die Gemeinde Kriens? In wie weit sieht die Gemeinde Handlungsbedarf die Finanzplanung bei den Steuereinnahmen zu korrigieren?***

Das weltweite wirtschaftliche Umfeld hat sich seit Erstellung des letzten Finanz- und Aufgabenplans stark verändert. Staatliche Konjunkturprogramme, Konkurse, Entlassungen und Kurzarbeit füllen die Zeitungen seit Monaten. Die Weltwirtschaft ist in einer grossen Krise. Wie fast alle anderen Länder, befindet sich auch die Schweiz in einer tiefen Rezession. In der Zentralschweiz dürfte der Rückgang der realen Wertschöpfung aber im Vergleich zur Gesamtschweiz deutlich moderater ausfallen (Wirtschaftsprognose der Luzerner Kantonalbank, Frühling 2009).

Ob die Talsohle bereits erreicht ist oder nicht, dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Mehrheitlich gehen die Experten davon aus, dass spätestens im 2. Halbjahr des Jahres 2010 eine spürbare Verbesserung der Situation eintreten wird.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2010 wird dieser Situation Rechnung getragen. So wurden diverse Firmen bzw. ihre Steuervertreter bereits kontaktiert. Das Ergebnis dieser Gespräche widerspiegelt sich bereits in den Akontorechnungen 2009. Für das Budget 2010 wird bei den juristischen Personen mit einem Ertragsrückgang von 5% gegenüber dem Jahr 2009 gerechnet. Bei den natürlichen Personen wird für das Jahr 2010 mit einem Brutto-Zuwachs von 3% gerechnet.

Im Finanz- und Aufgabenplan wurde bisher mit Steuerausfällen im Jahr 2010 (Senkung der Gewinnsteuern um 25 %) von 1.9 Mio. Franken gerechnet. Durch den erwarteten konjunkturellen Einbruch der Steuererträge juristischer Personen in den Jahren 2009 und 2010 reduziert sich dieser Ausfall um mehr als die Hälfte (0.9 Mio. anstelle geplanter 1.9 Mio.).

Entgegen der ursprünglichen Absicht der Regierung wurde die Halbierung der Gewinnsteuer um ein Jahr verschoben (neu erst ab 2012). Die Steuerausfälle (Halbierung der Gewinnsteuer) konnte aufgrund der tieferen Erträge auch hier reduziert werden.

Auszug aus Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2013

	<i>Rechnung 2008</i>	<i>Budget 2009</i>	<i>Finanz- und Aufgaben- plan 2010*</i>	<i>Finanz- und Aufgaben- plan 2011*</i>	<i>Finanz- und Aufgaben- plan 2012*</i>
Ertrag laufendes Jahr	61.63	62.70	64.40	67.85	71.50
Steuersenkung der Gemeindesteuer um 1/20 *		- 1.60			
Senkung Gewinnsteuer			- 1.90	- 1.90	-1.90
Anpassung Steuertarif und Senkung Gewinnsteuer				- 6.00	- 6.00
<i>Netto Steuerertrag</i>	<i>61.63</i>	<i>61.10</i>	<i>62.50</i>	<i>59.95</i>	<i>63.60</i>

*Volksabstimmung vom 21.12.2008. Im obigen Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2012 ist die Steuersenkung bereits im Betrag "laufendes Jahr" berücksichtigt.

Provisorische Eckdaten aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2014

	<i>Vorschau 2009</i>	<i>Budget 2010</i>	<i>Finanz- und Auf- gabenplan 2011</i>	<i>Finanz- und Auf- gabenplan 2012</i>
Ertrag laufendes Jahr	60.60	61.90	63.62	65.92
Senkung Gewinnsteuer		- 0.90	- 0.90	- 0.90
Anpassung Steuertarif *			- 4.20	- 4.20
Halbierung Gewinnsteuer *				- 1.30
Netto Steuerertrag	60.60	61.00	58.52	59.52

* Betreffend Anpassung Steuertarif und Halbierung Gewinnsteuer entscheidet das Stimmvolk am 27. September 2009.

Gegenüber dem Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2013 resultiert eine konjunkturelle Verschlechterung in der Höhe von ca. je 1.5 Mio. für die Jahre 2010 und 2011 bzw. ca. 4.1 Mio. für das Jahr 2012.

2.) *Mit welchen zusätzlichen Ertragsausfällen aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 und mit welchen zusätzlichen Ausgaben verursacht durch die Wirtschaftskrise ist in den nächsten Jahren in der Gemeinde Kriens noch zu rechnen?*

Die Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 waren bereits im Finanz- und Aufgabenplan aufgelistet (vgl. obige Aufstellung bzw. Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2013). Mit weiteren Steuerausfällen ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Die Auswirkungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Mutterschaftsbeihilfe und Alimenteninkasso wurden vom Gemeinderat in der Interpellation Luthiger: "Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der jetzigen Wirtschaftslage auf die Sozialausgaben (072/2009)" beantwortet. Wir verweisen auf die Beantwortung.

3.) *Was bedeuten die durch die Steuergesetzrevision 2011 und die Wirtschaftskrise kumulierten Ertragsausfälle und zusätzlichen Ausgaben für die laufende Rechnung der Gemeinde Kriens?*

Wie bei allen öffentlichen Haushalten tritt vorübergehend ein Schereneffekt ein:

Die Erträge sinken oder stagnieren mindestens kurzfristig, während die Kosten in fast allen Bereichen weiter steigen aufgrund der Teuerung und zusätzlicher Aufgaben bzw. Begehrlichkeiten. Dazu kommen Mehrkosten aus strukturellen Veränderungen (öffentlicher Verkehr, Pflegekosten, etc.). Eine weitere Belastung erfährt die Gemeinderechnung aus den Kosten der Ausfinanzierung bzw. Sanierung der Pensionskasse Kriens, wozu ab 2010 zusätzliche jährliche Mittel zwischen 1.2 bis 1.4 Mio Franken beansprucht werden.

4.) *Haben diese Ertragsausfälle Auswirkungen auf geplante Investitionen? Welche Projekte werden voraussichtlich zurückgestellt? Wo setzt der Gemeinderat seine Prioritäten?*

Allfällige Rechnungsdefizite im laufenden und in den kommenden Jahren wirken sich auch auf die Investitionstätigkeit bzw. die dazu notwendige Finanzierungsfähigkeit aus. Investitionen sollten gemittelt auf 5 Jahre mindestens zu 80% aus den eigenen Mitteln refinanziert werden können. Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht in § 29 vor: "Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt".

Die für die Investitionstätigkeit notwendigen eigenen Mittel berechnen sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen bzw. Bildung von Rückstellungen und ähnliche Positionen. Wie jede Unternehmung auch, muss eine Gemeinde ihre Investitionen langfristig aus dem Nettomittelzufluss (Cash flow) finanzieren können. Verluste schmälern die Selbstfinanzierungsfähigkeit von zukünftigen Investitionsprojekten!

Der Gemeinderat setzt die Prioritäten im Investitionsbudget und zeigt den Investitionsbedarf der Folgejahre im Finanzplan auf. Die Prioritäten werden nach der Dringlichkeit der Investitionsvorhaben gesetzt und inwieweit geplante Projekte unaufschiebbar sind.

5.) *Wie schätzt der Gemeinderat die Umsetzung des nächsten Schrittes der Motion Thalmann Nr. 262/08, den Steuersatz auf 1.85 Einheit zu senken, ein?*

Im seit langen anhaltenden Steuerwettbewerb ist ein attraktiver Steuerfuss unabdingbar. Der Gemeinderat ist allerdings der Meinung, dass die regionale Konkurrenzfähigkeit massgebend sei im Verhältnis zu den dominanten Metropolregionen. Hier hat der Kanton Luzern vor allem bei den juristischen Personen deutlich Terrain gutgemacht. Die Steuergesetzrevision 2008 hat die Konkurrenzfähigkeit bei natürlichen und juristischen Personen verbessert, was aber auch zu vorübergehenden Steuerausfällen bei den Gemeinden führt. Die interkommunale Steuerkonkurrenz hält der GR nicht für vordringlich, weitere kommunale Steuersenkungen sind auch finanzpolitisch aus heutiger Sicht nicht tragbar. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses auf 1.85 Einheiten als nicht realisierbar und hat deshalb im Budget 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung keine weitere Senkung des Gemeindesteuersatzes vorgesehen.